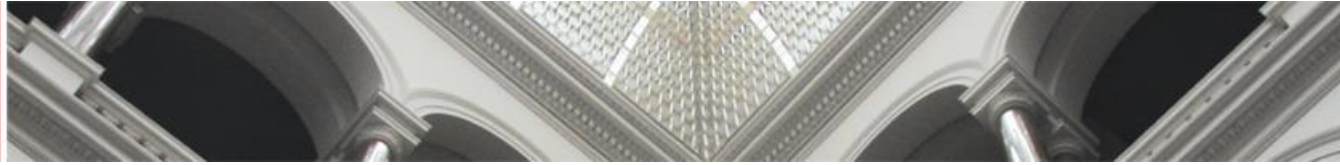




## 6. Es geht ums Geld

Personalversammlung 24. November 2021

---



## Es geht ums Geld

**dreiteiliger Beitrag zu möglichen Auswirkungen auf Ihr Gehalt:**

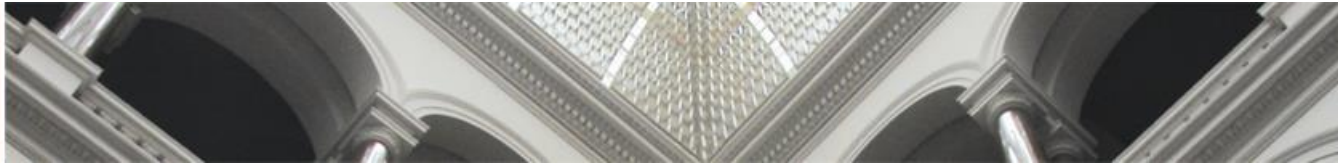
1.           **2. Änderungstarifvertrag – ÄTV**
2.           **Überleitung der IKT-Beschäftigten**
3.           **Muster-BAK-Prozess**



## Erster Beitragsteil: ÄTV

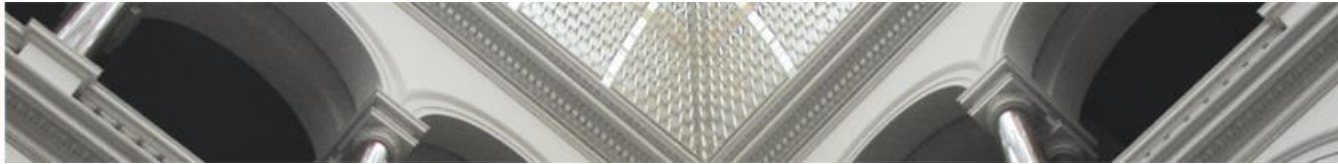
### Zweiter Änderungstarifvertrag (ÄTV)

- 1.1 Was bisher geschah: ÄTV und Umsetzung an der TUB
- 1.2 Inhalte des ÄTV: Was ist jetzt neu?
- 1.3 Ausstehendes



## 1.1 Was bisher geschah:

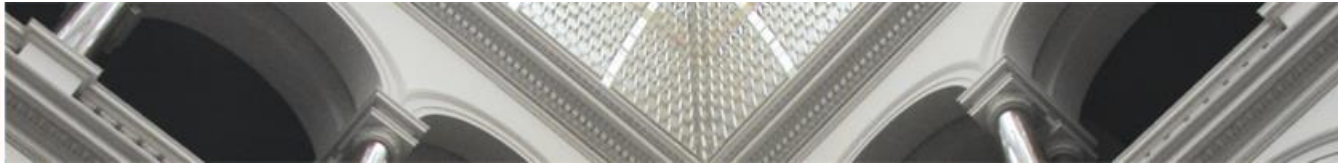
- **September 2020:** erstmalige Thematisierung des ÄTV durch PersRat im Monatsgespräch
- **Oktober 2020:** 2. Änderungstarifvertrag (bzgl. Beschreibung Einstufung) veröffentlicht
  - rückwirkendes Inkrafttreten zum 1.7.2020
  - Ausschlussfrist 31.12.20 (für Anträge auf Überprüfung der Einstufung vor 1.7.20)
- **gegen Ende 2020:**
  - noch keine Information von TU / IIT zum ÄTV - Ablauf Ausschlussfrist drohte
- **Beschluss PersRat:**
  - Versendung einer Rundmail zum ÄTV durch uns Ende Nov. 2020
  - viele Anfragen an PersRat und II T sowie Anträge auf Überprüfung an II T
  - nach unserem Kenntnisstand: bisher noch keine Bearbeitung durch II T möglich



## 1.1 Was bisher geschah

- Nachfrage PersRat: außertarifliche Verlängerung Ausschlussfrist bis 31.12. 21 beabsichtigt
- **Monatsgespräche Mai und Juni 2021:** Thematisierung: Standortnachteil  
→ Vorschlag zur Übernahme FU-Regelung durch PersRat an HSL
- Zusage der HSL, Vorzeiten wie an FU künftig taggenau auf Stufenlaufzeit anzurechnen
- **Juli 2021:** ausführlicher Rundbriefartikel des PersRats zum 2. ÄTV

Hintergrund: noch keine offizielle TU / IIT-Information für Beschäftigte zum ÄTV (inhaltliche Veränderungen / Verfahren / Antrag / Fristverlängerung...)



## 1.1 Was bisher geschah

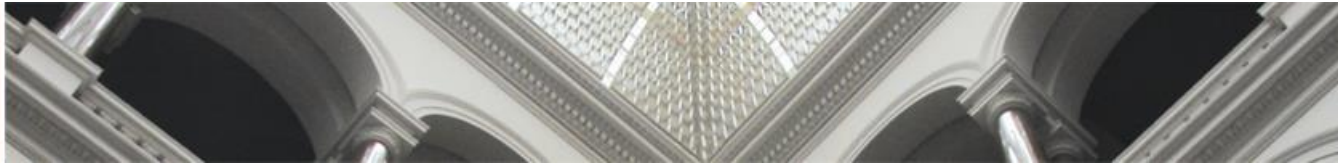
- **Anfang November 2021:** Sachstandsanfrage des PersRats bei IIT
  - nach Präsidiumsbeschluss vom 27.7.21 taggenaue Stufenlaufzeit ab 08/21 umgesetzt (für Neueinstellungen ab Vertragsbeginn 01.10.21)
  - Beschäftigteninfo dazu war / ist nicht geplant
  - erneute, zweite Verlängerung der Ausschlussfrist auf 31.03.22 avisiert
- **Mitte November 2021:** Nachfrage durch PersRat im Monatsgespräch zur 2. Fristverlängerung und zu offiziellen ÄTV-Informationen per Rundschreiben
- **Wünschenswert wäre:** zügiger Prozess mit aktueller Information über wichtige Inhalte



## 1.2 Inhalte des ÄTV – was ist jetzt neu?

### Es gilt für alle:

- Erhöhung der unschädlichen Unterbrechungszeit von bisher 18 auf 30 Monate
  - d.h. mögliche Anerkennung von Zeiten vor der Unterbrechung von bis zu 30 Monaten
- taggenaue Anrechnung der Vorzeiten in Stufe 1
  - bisher Vorzeiten von < 12 Monaten nicht berücksichtigt,
  - nun Erreichen der Stufe 2 nach Ablauf der Restzeit(Bsp: 5 Monate Vorzeit □ Stufe 2 erfolgt nach 7 statt nach 12 Monaten)



## 1.2 Inhalte des ÄTV – was ist jetzt neu?

für WiMis (EG 13) und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (EG 13):

→ verbesserte Anerkennung förderlicher Zeiten

- bisher im Ermessen des AG, ob bestimmte Vorzeiten „förderlich“, falls nicht „einschlägig“
- neu: Unterstellung generelles Personalgewinnungsinteresse und Festlegung der verbindlichen Anerkennung als „förderlich“ für folgende Vorzeiten:
  - **Zeiten von Promotions-, Habilitations- und Forschungsstipendien** unabhängig vom Sitzland des Stipendiengabers, wenn sie persönlicher wissenschaftlicher Qualifikation oder Bearbeitung eines Forschungsthemas dienen
  - Zeiten als **Gastwissenschaftler:in und Gastdozent:in**, auch ohne Entgelt

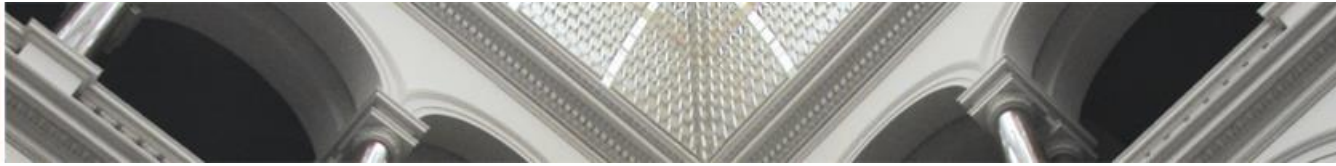




## 1.2 Inhalte des ÄTV – was ist jetzt neu?

**für einige Beschäftigtengruppen: Anerkennung weiterer spezieller Vorzeiten möglich:**

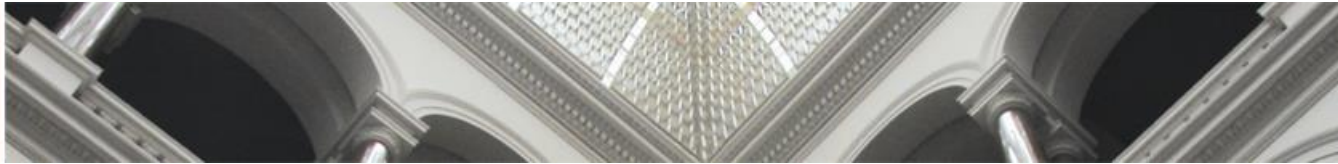
- bei Bibliotheksbeschäftigten (EG 13):  6 Monate Referendariat
- bei Beschäftigten im Wissenschaftsmanagement:  Zeiten als wissenschaftliches Personal
- bei WiMis in der Erwachsenenpädagogik (EG 13):  6 Monate Referendariat für Schuldienst und Zeiten als Lehrkraft für bes. Aufgaben an HS
- bei WiMis und Lehrkräften für bes. Aufgaben in der Fachdidaktik (EG 13):
  - 6 Monate Referendariat für Schuldienst und Tätigkeit als Lehrkraft im Schuldienst



## Häufige Fragen zum ÄTV / weitere Informationen

- Gibt es dafür ein Formular und wohin / in welcher Form soll ich etwas schicken?
- Kann Vorzeit x, y... in meinem Fall berücksichtigt werden, soll ich dazu nochmal alle Unterlagen beilegen?
- Werden mir jetzt als WiMi meine Vorzeiten als SHK angerechnet?
- Wird nun auch alles vor dem 1.7.20 überprüft und angerechnet?
- Werden jetzt auch Laufzeiten in Stufen höher als 1 bei anderen Arbeitgebern nachträglich mitgezählt?
- Werden ab jetzt nach Inkrafttreten des ÄTV alle Vorzeiten taggenau übernommen und angerechnet?

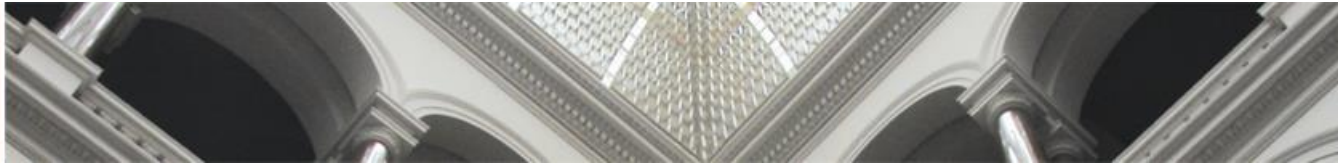
[https://www.tu-berlin.de/personalraete/personalrat/menue/informationen/faqs\\_zum\\_2\\_aenderungstarifvertrag/](https://www.tu-berlin.de/personalraete/personalrat/menue/informationen/faqs_zum_2_aenderungstarifvertrag/)



## Personalratsbeteiligung in Bezug auf ÄTV

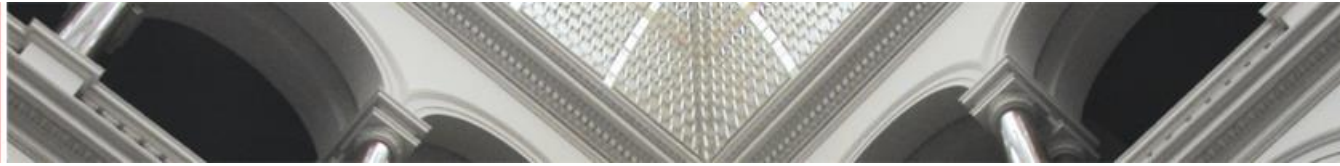
Wenn dem PersRat nicht angewandte Möglichkeiten des ÄTV auffallen,  
z.B. bei der Prüfung von Neueinstellungen:

- „gespaltenes Votum“ (Zustimmung zu Einstellung, Ablehnung der Einstufung)
- Einigungs- oder Erörterungsgespräch mit der Dienststelle, Verbesserungen in diesen Einzelfällen erreicht
- **Nur als „Notlösung“ → Ziel: geordnetes Verfahren**



## 1.3 Was noch aussteht und worauf wir weiter drängen

- Rundschreiben der Dienststelle an Beschäftigte zum ÄTV ausstehend
  - Information über Verlängerung der Ausschlussfrist bis nun 31.03.22
  - Information über nun taggenaue Anerkennung von Vorzeiten wie an FUB (laut aktueller Nachfrage bei II T: bisher nicht geplant)
- interne Arbeitsanweisung für Personalstelle zur Umsetzung aller Inhalte des ÄTV
- Information zum Eingang und Bearbeitung der bereits eingegangenen ÄTV-Anträge



## Zweiter Beitragsteil: Überleitung der IKT-Beschäftigten

Änderung der Entgeltordnung (EGO) zum 01.01.2021

für Beschäftigte

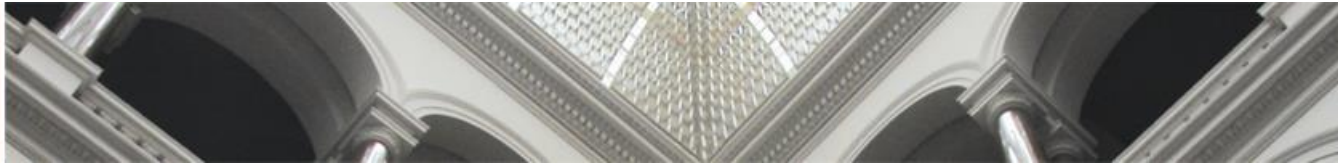
in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

- 2.1 EGO alt und neu
- 2.2 Was ist zum 01.01.2021 geschehen?
- 2.3 Was sollten Sie jetzt tun?



## 2.1 Entgeltordnung bis 31.12.2020

- Unterteilung des Teil II Abschnitt Nr. 11 in fünf Unterabschnitte mit unterschiedlichen Tätigkeitsmerkmalen und Eingruppierungsvoraussetzungen:
  - Unterabschnitt 1 → Beschäftigte als Leiter:in von IT-Gruppen
  - Unterabschnitt 2 → Beschäftigte in der IT-Organisation
  - Unterabschnitt 3 → Beschäftigte in der Programmierung
  - Unterabschnitt 4 → Beschäftigte in der Systemtechnik
  - Unterabschnitt 5 → Beschäftigte in der Datenerfassung



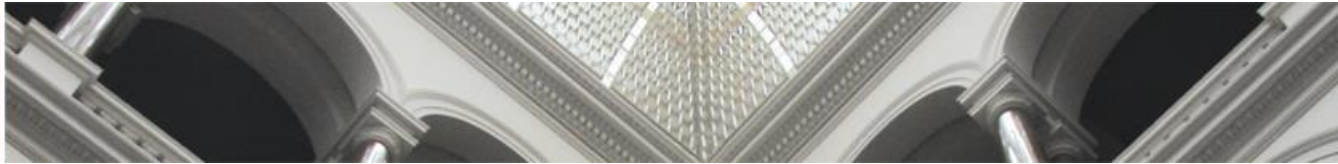
## 2.1 Entgeltordnung ab 01.01.2021

- Nur noch ein Abschnitt für alle Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik → EGO Teil II Nr. 11
- Kriterien zur Eingruppierung nach Ausbildungsstrang und neu auch nach Tätigkeitsstrang
- Veränderung der Entgeltgruppen → jetzt EG 6 bis EG 13 (vorher EG 3 bis EG 12)

## 2.1 EGO Teil II Nr. 11

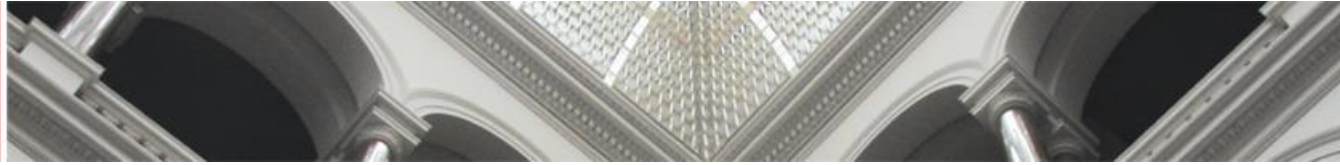
EG	Ausbildungsstrang	Tätigkeitsstrang
6 Fgr. 1	Einschlägige Berufsausbildung	
6 Fgr. 2		Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse
7		Beschäftigte der EG 6, die ohne Anleitung tätig sind
8		Beschäftigte der EG 7, mit Gestaltungsspielraum
9a		Beschäftigte der EG 8, deren Tätigkeit zusätzliche Fachkenntnisse erfordert
9b		Beschäftigte der EG 9a, deren Tätigkeit umfassende Fachkenntnisse erfordert
10 Fg. 1	Einschlägige Hochschulbildung	
10 Fg. 2		Beschäftigte der EG 9b, mit Gestaltungsspielraum über jenen der EG 8 hinaus





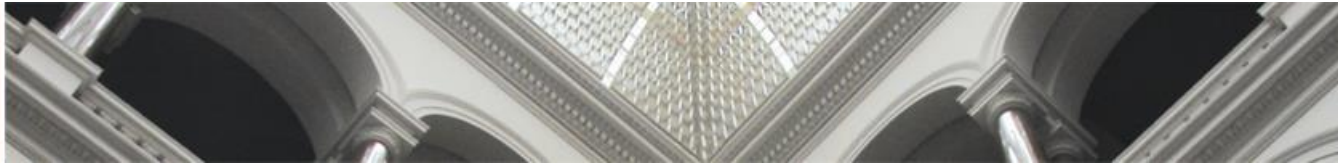
## 2.1 EGO Teil II Nr. 11

11 Fg. 1/2	Beschäftigte der EG 10, deren Tätigkeit sich mind. zu 1/3 (Fg.1) / mind. ½ (Fg.2) durch besondere Leistungen aus der EG 10 heraushebt
12 Fg. 1/2	Beschäftigte der EG 11 mit mind. 3jähriger prakt. Erfahrung, deren Tätigkeit sich mind. zu 1/3 (Fg.1) / mind. ½ (Fg.2) durch bes. Schwierigkeit und Bedeutung oder durch Spezialaufgaben aus der EG 11 heraushebt
12 Fg. 3	Beschäftigte der EG 10 mit mind. 3jähriger Berufserfahrung, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer IT-Gruppe bestellt sind und denen mind. 2 Beschäftigte der EG 11 oder 3 Beschäftigte der EG 10 ständig unterstellt sind
13 Fg. 1	Beschäftigte der EG 12 Fg.2, deren Tätigkeit sich mind. zu 1/3 durch das Maß für Verantwortung erheblich aus der EG 12 Fg.2 heraushebt
13 Fg. 2	Beschäftigte der EG 10 mit mind. 3jähriger prakt. Erfahrung, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer IT-Gruppe bestellt sind und denen mind. 2 Beschäftigte der EG 12 oder 3 Beschäftigte der EG 11 ständig unterstellt sind



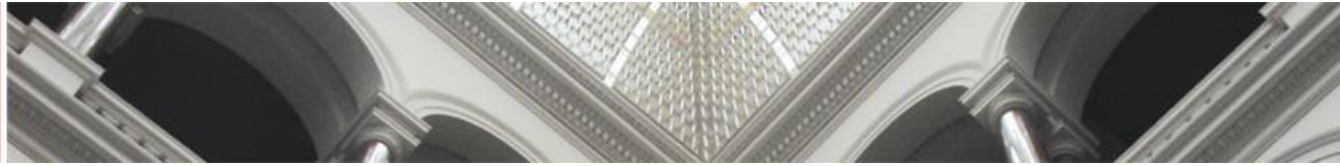
## 2.2 Was ist zum 01.01.2021 geschehen?

- Alle Beschäftigten wurden formal übergeleitet.
- BAKs wurden nicht individuell überprüft.



## 2.3 Was sollten Sie jetzt tun?

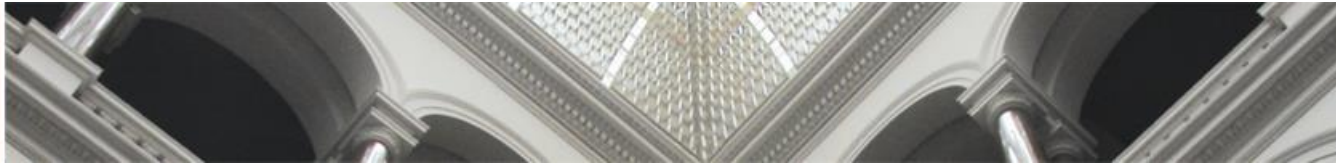
- Überprüfung der BAK nach den neuen Eingruppierungskriterien
  - Überprüfung des individuellen Ist-Stands (z.B. Zulage, Strukturausgleich)
  - Mögliche Änderung der Jahressonderzahlung berücksichtigen
  - Stufenlaufzeit berücksichtigen
- Höhergruppierungsantrag bis 31.12.2021**
- (gilt rückwirkend zum 01.01.2021)**



## dritter Beitragsteil: Muster-BAK-Prozess

### Tarifkonforme Eingruppierung der Fachgebietsverwaltungsmitarbeiter:innen

- 3.1 Wandel des Berufsbilds
- 3.2 Was bisher geschah
- 3.3 Zwischenergebnis
- 3.4 kritische Punkte aus Personalratsicht
- 3.5 Was noch aussteht



## 3.1 Wandel des Berufsbildes

- **Sekretariatsarbeitsplätze an Universitäten in den letzten Jahrzehnten stark verändert**
- nicht jedoch Eingruppierung und Wertschätzung.
- **Schnittstelle zwischen Forschung, Lehre und Verwaltung** entspricht Managementaufgabe, die hochwertige Tätigkeiten und komplexe Aufgaben beinhaltet
- Um die hohe Qualität der Forschung und Lehre zu sichern, müssen sich Hochschulleitung und Entscheidungsträger:innen für bessere Eingruppierungen einsetzen.



## 3.2 Was bisher geschah

- Übers Jahr 2020: **Beschreibung der Arbeitsvorgänge**
- In einer **Arbeitsgemeinschaft** aus:
  - Personalwirtschaft,
  - SoMi-Vertretung des AS,
  - com-TUgether,
  - Frauenbeauftragten,
  - Kampagne „FairnetztEuch“,
  - Fakultätsbeiräten
  - und Personalrat
- ...wurden gemeinsam die möglichen Arbeitsvorgänge einer BAK für Verwaltungsangestellte an Fachgebieten erarbeitet.



## 3.2 Was bisher geschah:

- **Dezember 2020:** Abschlusstermin zu den Arbeitsvorgängen gemeinsam mit dem Kanzler
- **Anfang 2021:** Auftragsklärung für das Bewertungsunternehmen
- **März 2021:** Angebote von Bewertungsprüfungsunternehmen eingeholt
- „Muster-BAK“ von der TU Leitung zur Bewertungsprüfung an die Firma PIW gegeben und Ergebnis am **4. November 2021** vorgestellt



## 3.3 Zwischenergebnis nach Bewertung durch PIW

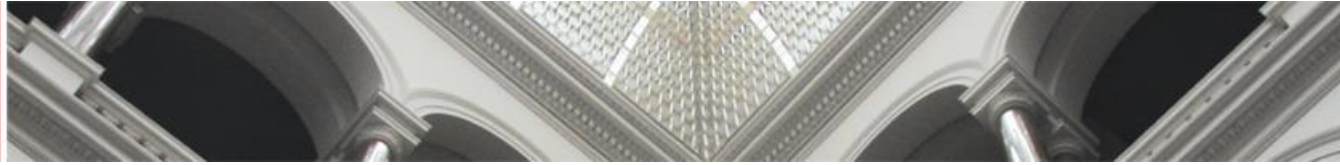
- Vorstellung des Tätigkeitskatalogs bzw. der Bewertung der Tätigkeiten erfolgte ohne PIW und ohne die zwei interviewten Verwaltungsangestellten
- **PIW muss Stellung dazu beziehen, auf welcher Grundlage die Bewertung vollzogen wurde, wie bestimmte Einschätzungen zustande kamen, etc.**
- **Fragenkatalog wurde bereits zusammengestellt**
  - Die AG wird durch eine Juristin unterstützt!





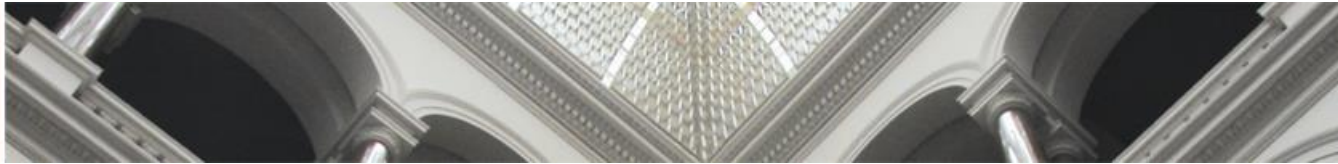
## 3.4 Kritische Punkte aus Sicht des Personalrats

- Prozess zur Entwicklung eines Tätigkeitskatalogs läuft seit ca. 2017
- Bewertungsfirma wurde von III L und K ausgewählt – nicht von der AG
- Kriterien zur Auswahl der Interviewpartner:innen wurden von der AG benannt, aber nicht berücksichtigt
- nur zwei Verwaltungsangestellte wurden interviewt / keine Vorbereitung – Umfrage wenig repräsentativ



## 3.5 Was noch aussteht:

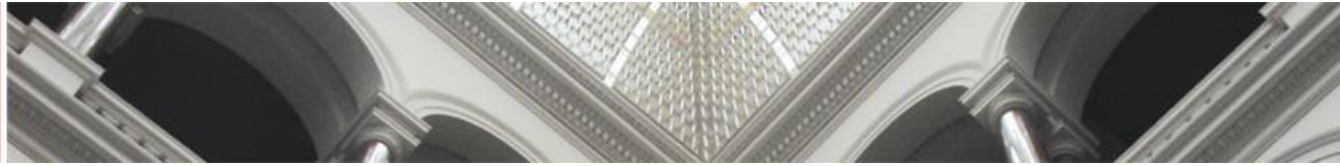
- Nachdem alle Fragen zur Bewertung geklärt sind und ein schlüssiger Tätigkeitskatalog/Muster-BAK feststeht,
- muss ein Prozess aufgesetzt werden, der die tarifgerechte Eingruppierung umsetzt!



## Die „Muster BAK“ liegt vor – was nun?

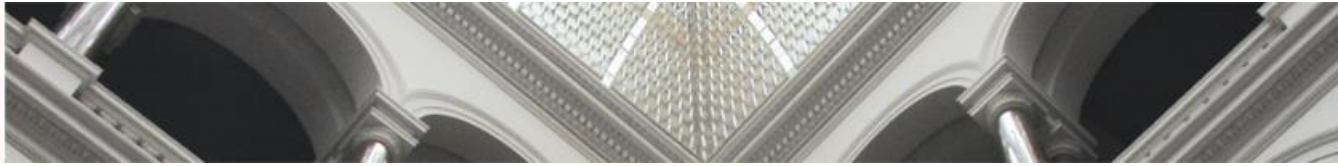
### Vorstellungen des Personalrats:

- Veröffentlichung der neuen „Muster BAK“ bzw. AVs mit Handreichung zur Handhabung
- Anschreiben durch K an Hochschullehrende u. Mitarbeiter:innen in Verwaltung der Fachgebiete, FSCLs, NFAs, ZFA
- Beschäftigte fordern derzeitige/alte BAK bei III PW an
- Abgleich der „Muster-BAK“ mit eigener BAK durch Beschäftigte und Vorgesetzte; ggf. Beratung durch den PersRat



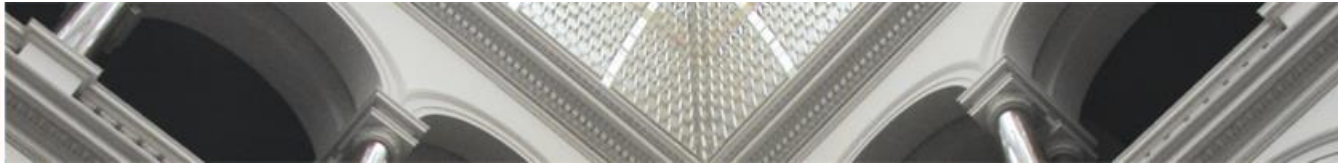
## Die „Muster BAK“ liegt vor – was nun? Vorstellungen des Personalrats

- ggf. Überarbeitung der BAK anhand der Muster-BAK
- Antrag auf Höhergruppierung an IIT
- Einreichung der BAK bei III PW zur Neubewertung
- Evaluierung der Muster-BAK



## Die Zeit drängt – die Konkurrenz wartet nicht!

- Von der Personalwirtschaft wurden in den letzten 1,5 Jahren unzählige Vorgänge unter Verweis auf die „Muster-BAK“ vertagt.
- **Diese Vorgänge müssen schnellstmöglich bearbeitet werden, da die Unzufriedenheit der Kolleg:innen (mit Recht) zunimmt und die Fluktuation an der TU Berlin groß ist.**



## Die Zeit drängt – die Konkurrenz wartet nicht!

- Die Arbeitsvorgänge der „Muster-BAK“ sind exemplarisch und unterscheiden sich in den einzelnen Arbeitsbereichen bzw. Fachgebieten.
- Somit können einzelne Arbeitsvorgänge, die neben gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen auch selbständige Leistungen nach TVL enthalten, anders bzw. höher bewertet werden.
- **1/3 selbständige Leistungen nach TVL (sowie gründliche und vielseitige Fachkenntnisse) innerhalb einer BAK führen zu einer Eingruppierung nach EG 8.**



## und außerdem...

- ausstehende Erörterungs- und Einigungsgespräche
- ausstehende Überleitungen der Bibliotheksangestellten
- ausstehende Überleitungen der IKT-Beschäftigten
- Neubewertung der BAKs der Verwaltungsangestellten (Muster-BAK)

Der Personalrat ist der Meinung:

**Die Personalressource der Personalwirtschaft muss aufgestockt werden!**